



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2015

SIA

Berichts Antrag der Abg. Dr. Sommer, Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend generalistische Pflegeausbildung

In Hessen sowie in anderen Bundesländern wurden Modellprojekte zur generalistischen Pflegeausbildung durchgeführt. Einige Modellprojekte haben die Ausbildung integriert durchgeführt, andere haben eine Stufenausbildung, d.h. die generalistische Ausbildung additiv, durchgeführt.

Die jeweiligen Erfahrungen mit der Zusammenführung der Curricula und der Umsetzung in der schulischen sowie praktischen Ausbildung wurden in Abschlussberichten verfasst. U.a. hat das Bundesministerium eine Broschüre "Pflegeausbildung in Bewegung - Ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe - Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung" herausgegeben. Diese informiert über Ergebnisse, jedoch bleiben Auswirkungen auf die professionelle Identität, Arbeitsbedingungen sowie Entgelt unberücksichtigt.

In Hessen wurde ein Modellprojekt im Main-Taunus-Kreis durchgeführt, das durch das Ministerium für Soziales und Integration begleitet wurde. In Homberg/Efze führte die AWO-Altenpflegeschule in Zusammenarbeit mit der VITOS Schule für Gesundheitsberufe Bad Emstal in Eigenleistung zwei weitere Modellversuche durch, die durch das Ministerium genehmigt wurden.

In den Modellprojekten konnten die Schülerinnen und Schüler jeweils das Examen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege absolvieren. Viele der Schülerinnen und Schüler sind bereits nach der Absolvierung des Examens der Gesundheits- und Krankenpflege in die Krankenpflege abgewandert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie unterscheiden sich die Modellprojekte in der praktischen sowie in der theoretischen (Curriculum) Ausbildung im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung?
 - a) Wer war an der Entwicklung des Curriculums in den Modellprojekten eingebunden?
 - b) Wie lauten die gemeinsam formulierten Regeln, die gemeinsamen Ausbildungsziele, gemeinsamen Konzepte, gemeinsamen Lehr-/Lernmethoden, das gemeinsame Pflegeverständnis der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Altenpflege in den beiden Modellprojekten?
 - c) Traten Schwierigkeiten bei der Einigung zu dem in 1 b genannten auszuhandelnden Aspekten auf?
Wenn ja, welche?
 - d) Welche Lehreinheiten der Alten-, welche der Gesundheits- und Krankenpflege wurden/werden aufrechterhalten, welche wurden/werden gekürzt?
 - e) Wie wurden die unterschiedlichen Curricula der Alten- sowie der Gesundheits- und Krankenpflege zusammengeführt und welche organisatorischen Schwierigkeiten (Aufgabenbereiche der Beteiligten, Unterrichtszeiten, Kursgröße, Strukturen der Ausbildung, theoretische und praktische Ausbildungspläne, Entscheidungsspielräume von Schulleitungen und Kursleitungen, unterschiedliche Finanzierungsstruktur) wurden dabei verzeichnet?
2. Wurden die Modellprojekte wissenschaftlich begleitet?
Wenn ja, wie?
 - a) Welche Ergebnisse/Erkenntnisse liegen aus den Modellprojekten in Hessen vor?
 - b) Unterscheiden sich die Ergebnisse hinsichtlich derer aus anderen Bundesländern?
Wenn ja, inwiefern?

3. Wurden diese Ergebnisse/Erkenntnisse in dem Arbeitsentwurf der generalistischen Pflegeausbildung berücksichtigt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Aspekte wurden berücksichtigt, welche blieben unberücksichtigt?
4. Die Modellprojekte in Hessen wurden zum einen additiv, zum anderen integrativ durchgeführt. Lassen sich durch die ungleiche Herangehensweise unterschiedliche Ergebnisse herauskristallisieren?
Wenn ja, welche?
 - a) Sind die Ergebnisse vergleichbar mit denen der anderen Bundesländer?
Wenn nein, welche Unterscheidungen lassen sich skizzieren?
 - b) Welche Vorteile und welche Nachteile lassen sich für die jeweilige Herangehensweise festhalten?
5. Wie viele Personen haben sich nach den Abschlüssen der o.g. Modellversuche für Gesundheits- und Krankenpflege, wie viele für die Altenpflege entschieden (bitte aufgeschlüsselt nach dem additiven Stufenmodell und dem integrierten Modellprojekt)?
 - a) Sind diese Ergebnisse mit denen der anderen Bundesländer vergleichbar?
 - b) Wurden die Begründungen der Entscheidungen erfasst?
Wenn ja, bitte die Entscheidungsbegründung erläutern.
 - c) Welche Rolle spielen bei der Entscheidung die Aspekte Entgelt, Arbeitsbedingungen, Sozialprestige etc.?
 - d) Sollen Entgeltunterschiede ausgeglichen werden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
 - e) Will sich die Landesregierung im Bundesrat für die gleiche Bezahlung von Tätigen in der Altenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflege bzgl. der absolvierten generalistischen Pflegeausbildung (gleiche Qualifikation) einsetzen?
6. Wie viele Personen haben sich im Stufenmodell (zuerst Absolvierung des Examins in der Gesundheits- und Krankenpflege, anschließend das Examen in der Altenpflege) vorzeitig für die Gesundheits- und Krankenpflege entschieden, ohne das Examen für die Altenpflege noch zu absolvieren?
7. Wird die Landesregierung eine additive (Stufenmodell) oder eine integrierte generalistische Pflegeausbildung befürworten?
 - a) Wie begründet sie ihre Entscheidung?
 - b) Wie will die Hessische Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die befürwortete Ausführung auch in dem Referentenentwurf Berücksichtigung findet?
8. Praxiseinsätze
 - a) Wie viele Praxiseinsätze sind in der generalistischen Pflegeausbildung geplant?
 - b) In den Modellprojekten wurden z.T. 20 Praxiseinsätze anberaunt. Wie stellt sich die Landesregierung die Organisation dieser Einsätze vor in Anbetracht
 - a) der Einrichtungen, die vor Ort vorhanden sein müssen (Gynäkologie, Geburtshilfe, Kinderkrankenpflege etc., die nicht mehr in allen Regionen vorzufinden sind),
 - b) der dadurch erzwungenen Mobilität der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum, die ihre Fahrten bei einem mäßigen Gehalt selbst finanzieren müssen, und
 - c) der Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Ausbildung?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass die Einsätze in der Praxis (zwei Wochen) als zu kurz betrachtet werden, um einen guten und umfassenden Einblick zu erhalten, und gleichzeitig eine Belastung für Einrichtungen und deren Bewohner/Patienten, in denen Kurzpraktika stattfinden, bedeuten?
 - d) Wie bewertet die Landesregierung die Beschwerden der Einsatzstellen, in denen die Schülerinnen und Schüler originär ihren Vertrag abgeschlossen haben, dass diese kaum in eigener Einsatzstelle (aufgrund der Vielzahl von Kurzpraktika) tätig sind?
 - e) Wie bewertet die Landesregierung die Idee, die Einsätze in den grundlegenden Bereichen wie bisher zu veranschlagen und anstelle der Kurzpraktika einen Wunscheinsatz (Gynäkologie, Kinderkrankenpflege, Neurologie, Psychiatrie etc.) in Spezialbereichen anzubieten?
 - f) Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die Kurzpraktika die Verzahnung von Theorie und Praxis wie bisher nicht mehr möglich ist, und wie soll dem nach Ansicht der Landesregierung begegnet werden?

- g) Wie soll dafür Sorge getragen werden, dass Theorie und Praxis sich wieder besser koppeln lassen bzw. in der Ausbildung aufeinander direkt Bezug genommen werden kann?
9. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass sich Schülerinnen und Schüler der generalistischen Pflegeausbildung auch für die Altenpflege entscheiden, die im Zuge des demografischen Wandels und einer steigenden Anzahl von alten, potenziell pflegebedürftigen Menschen immer wichtiger werden wird?
- a) Welche Instrumente würde sie einsetzen, um Fachkräfte in der Altenpflege zu gewinnen?
- b) Wie bewertet sie die Generalistik und die derzeit tendenzielle Abwanderung der Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung in die Gesundheits- und Krankenpflege? Stimmt diese mit dem Bedarf in der Gesundheits- und Krankenpflege, vor allem aber auch mit dem Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege überein?
- c) Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsbedingungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege weniger stark divergieren?
10. Die generalistische Ausbildung soll innerhalb von drei Jahren "Pflegefachkräfte" ausbilden, die eine breite Grundlagenausbildung, aber wenig Vertiefung erhalten. Wie soll eine Spezialisierung bezüglich der Fachlichkeit, Professionalität und professionellen Identität in dieser Zeit gewährleistet werden?
11. Wird die Landesregierung auch nach 2016 an der Finanzierung der Altenpflegeschulen festhalten und diese sicherstellen?
Wenn ja, in welchem Umfang und sind weitere Verbesserungen geplant?
12. Die Berufsanerkenntnisrichtlinie ist derzeit ausschließlich auf Krankenpflege ausgerichtet. Wie wird die Altenpflege dort prominent (nicht nur durch den Fachausschuss und/oder entsprechende Verordnungen) ihre Berücksichtigung finden bzw. verankert werden?

Wiesbaden, 15. September 2015

Der Fraktionsvorsitzende
Schäfer-Gümbel

Dr. Sommer
Merz
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Roth
Dr. Spies